

Punkt 1.2.10:

**Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 13.08.2018 zum Thema  
"Umsetzung der Mittel aus dem Sozialbudget"**

Vorlage: 18-1022

Zum Sozialbudget gehören u. a. das Arbeitsmarktbudget und das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Diese beiden Budgets werden überwiegend vom Eigenbetrieb Neue Wege in Anspruch genommen. Die Abteilung Soziales verwaltet im Rahmen des Sozialbudgets das Örtliche Budget (=kommunalisierte Landesmittel). Dieses wurde zuletzt in 2015 erhöht, nunmehr sind im Doppelhaushalt des Landes erneut weitere zusätzliche Mittel beschlossen worden.

**Frage 1:**

**Wieviel Geld hat der Kreis Bergstraße aus dem Sozialbudget des Landes Hessen erhalten?**

**Antwort:**

Örtliches Budget:

2016 555.144,00 € (mit Restmittel verfügbar: 808.129,74 €)

2017 555.144,00 € (mit Restmittel verfügbar: 802.276,89 €)

2018 625.160,00 € (mit Restmittel verfügbar: 826.050,61 €)

Arbeitsmarktbudget:

2016

55.500,00 €

2017

77.200,00 €

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:

2016

762.900,00 €

2017

1.115.700,00 €

Die hier genannten Beträge enthalten auch aus den Vorjahren gebundene Mittel.

**Frage 2:**

**Wie sind die Gelder aus dem Sozialbudget seit 2016 verausgabt worden?**

**Frage 3:**

**Welche Projekte wurden in welcher Höhe mitfinanziert?**

**Antwort:**

Örtliches Budget: siehe Anlage 1a

Arbeitsmarktbudget und Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget: siehe Anlage 1b

**Frage 4:**

**Welche Vereine wurden in welcher Höhe unterstützt?**

**Antwort:**

Örtliches Budget: siehe Anlage 1a

Arbeitsmarktbudget und Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:

Keine.

Unterstützt wurden Bildungsträger, die als Kapital- oder Personengesellschaften firmieren.

**Frage 5:**

**Was hat der Kreis Bergstraße gezielt unternommen, um insbesondere die Kinderrechte gemäß der Kinderrechtscharta des Landes Hessen umzusetzen?**

**Antwort:**

Die Hessische Kinder- und Jugendrechts-Charta vom Juni 2018 basiert auf der 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Bereits vor 2018 wurden vielfältige Kinderrechtsprojekte von Fachdienst Jugendförderung und Jugendschutz des Jugendamtes durchgeführt. Die Mitarbeiterin der 'Kommunalen Jugendarbeit' führte u.a. die Projekte 'Kinder haben Rechte' und 'Lauter Mädchen' in Kooperation mit den Jugendzentren im Kreis Bergstraße durch.

Unabhängig davon, sind im Rahmen der Arbeit des Jugendbildungswerkes die Wahrung der Kinder- und Jugendrechte unabdingbare Voraussetzung für jegliches (bildungs-)pädagogische Handeln.